

# Schulordnung

## Karoline-Breitinger-Schule

### Hauswirtschaftliche Schule Künzelsau

## 1 Allgemeine Vorbemerkungen

Die Schulordnung regelt die Grundsätze für das Zusammenleben in unserer Schulgemeinschaft. Erfolgreiches schulisches Arbeiten setzt vernünftiges Verhalten und gegenseitige Rücksichtnahme voraus. Alle müssen sich daher so verhalten, dass niemand zu Schaden kommt, gefährdet oder belästigt wird. Rechtsgrundlage sind das Schulgesetz von Baden-Württemberg und die dazu erlassenen Verordnungen.

## 2 Geltungsbereich

Der **Schulbereich** umfasst das Schulgelände und wird begrenzt durch die Gehwege.

### 2.1 Weisungsbefugnis

Alle Schüler haben die **Anordnungen der Schulleitung** und der **Lehrer** zu befolgen. Dies gilt auch für Anweisungen von **Hausmeistern, Sekretärinnen** und **Schülern, die mit Aufgaben zur Ordnung und Sauberkeit** betraut sind (Klassensprecher, Klassenordner, Mitglieder der SMV).

## 3 Aufenthalt im Schulgebäude und auf dem Schulgelände

Das Verlassen des Schulbereichs während der Unterrichtszeit einschließlich der Pausen ist nicht gestattet. Diese Bestimmung gilt nicht für die Mittagspause. Wer den Schulbereich eigenmächtig verlässt, verliert den Versicherungsschutz. **Der Aufenthalt im Schulbereich ist grundsätzlich nur Schülern des beruflichen Schulzentrums gestattet.**

## 4 Schulpflicht

Alle Schüler - auch solche, die nicht mehr schul- bzw. berufsschulpflichtig sind, die Schule aber freiwillig besuchen - sind verpflichtet:

- den Unterricht und die übrigen verbindlichen Veranstaltungen der Schule regelmäßig und ordnungsgemäß zu besuchen
- sich im Schulbereich diszipliniert zu verhalten und die Schulordnung einzuhalten
- im Unterricht mitzuarbeiten und die Hausaufgaben zu erledigen

Bei **minderjährigen** Schülern haben die Erziehungsberechtigten und diejenigen, denen Erziehung und Pflege eines Kindes anvertraut ist, bei **berufsschulpflichtigen Schülern** außerdem die für die Berufserziehung Mitverantwortlichen oder deren Bevollmächtigte dafür Sorge zu tragen, dass die Schüler diesen Verpflichtungen nachkommen.

Es wird eine für den Schulbesuch bzw. den Arbeitsalltag angemessene Kleidung erwartet. Das Tragen von Kopfbedeckungen wie Mützen, Kappen und Kapuzen sind im Gebäude verboten.

## 5 Schulversäumnis

### 5.1 Entschuldigungsfrist

Die Abmeldung vom Unterricht ist am Tag der Verhinderung unverzüglich (fern-)mündlich mitzuteilen. Fristen für die schriftliche Entschuldigung: s. Anlage. Dies gilt auch für Entschuldigungen durch Ausbildungsbetriebe (Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung). Eine Entschuldigung per FAX oder E-Mail wird **nicht** anerkannt.

**entschuldigungspflichtig sind:**

- für minderjährige Schüler die Erziehungsberechtigten und diejenigen, denen die Erziehung oder Pflege eines Kindes anvertraut ist.
- volljährige Schüler für sich selbst
- für Berufsschüler außerdem die für die Berufserziehung der Schüler Mitverantwortlichen oder deren Bevollmächtigte